

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer.

N^o 16.

Dresden, am 5. Januar.

1840.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung am 3. Januar
1840.

Den durch den Tod aus der Ständeversammlung geschiedenen Vicepräsidenten der ersten Kammer, D. Deutrich, betreffend. — Verpflichtung des stellvertretenden Abgeordneten Pehold. — Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf wegen Anrüchigkeit der Abdeckersknechte betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Gewerbsbetrieb auf dem Land betreffend. — (Allgemeine Berathung).

Die Sitzung beginnt um halb 11 Uhr. Anwesend sind der Staatsminister v. Könneritz, die königl. Commissarien v. Wietersheim und D. Merbach und 59 Kammermitglieder.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Seit der letzten Kammer Sitzung hat die Ständeversammlung durch den Tod des Vicepräsidenten der ersten Kammer, des Bürgermeisters D. Deutrich, einen großen und schmerzlichen Verlust erlitten. Er starb, wie Ihnen bekannt ist, am 23. December des verflossenen Jahres zu Leipzig. Der Dahingeshiedene war ein Mann von hoher und vielseitiger Bildung und besaß eine tiefe und gründliche Kenntniß der Verfassung, besonders der finanziellen Zustände unsers Vaterlandes. Eine lange Reihe von Jahren sah ihn unter den bedeutendsten und einflußreichsten Abgeordneten der Ständeversammlung, in welcher er durch Humanität und Loyalität, durch sichern Blick und richtigen Tact, durch Festigkeit, Besonnenheit und Würde, getragen und unterstützt durch eine langjährige und reiche Erfahrung einen seltenen Einfluß übte, der um so wohlthätiger war, jemehr er sich stets bemühte, die in der Ständeversammlung sich hervorthuenden, sich widersprechenden und widerstrebenden Ansichten und Meinungen mit einander zu verschmelzen, zu vereinigen und auszusöhnen. Bei der Nachricht von seinem Tode versammelten sich die hier anwesenden Mitglieder beider Kammern und faßten den Beschluß, um ihre Theilnahme und hohe Achtung gegen den Dahingeshiedenen öffentlich an den Tag zu legen, aus ihrer Mitte Deputirte nach Leipzig abzuschicken, um seinem Begräbniß beizuwohnen. Dasselbe hat am 26. December des letztverwichenen Jahres stattgefunden. Es ist Ihnen bekannt, mit welcher Feierlichkeit und Würde das dankbare Leipzig die irdischen Reste dieses um Stadt und Land so hoch ver-

dienten Mannes zu ihrer Ruhestätte gebracht, und wie Leipzig durch die Ehre, welche es seinem und unserm Deutrich erwiesen, sich selbst geehrt hat. Graf v. Ronnow und Herr v. Sahr haben die Güte gehabt, die Mission zu übernehmen, die zweite Kammer bei dem Leichenconduct zu repräsentiren. Indem ich der Kammer hiervon Anzeige erstatte, verfehle ich nicht, beiden Abgeordneten für Uebernahme und Erfüllung des ihnen gegebenen Auftrags den Dank der Kammer auszusprechen. Zu gleicher Zeit mache ich der Kammer bekannt, daß so eben ein Schreiben von der Frau Witwe des Verstorbenen an mich gelangt ist, worin sie bittet, der Kammer ihren tiefgefühlten und aufrichtigen Dank für die bezeugte Theilnahme auszusprechen.

Abg. Sahrer v. Sahr: Sowohl von der Familie des Verstorbenen, als auch von Seiten des Magistrats wurde dieser Beweis der Anerkennung und Hochachtung der Ständeversammlung gegen den Verstorbenen mit Dank und Rührung angenommen, und von Seiten des Magistrats durch zwei seiner Mitglieder der innigste Dank ausgesprochen, den ich hiermit der Kammer zu überbringen die Ehre habe. —

Hierauf wurde das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen, genehmigt und von den Abgg. Walther und Gruhle mit vollzogen. —

Präsident D. Haase: Es ist der Kammer in Erinnerung zu bringen, daß dem Abg. Ploß auf die Monate Januar und Februar Urlaub ertheilt und beschloffen worden ist, dessen Stellvertreter, Christian Samuel Pehold von Reichenbach, einzuberufen. Derselbe ist angelangt und soll heute in die Kammer eingeführt werden. Ich ersuche den Secretair, denselben eintreten zu lassen.

Nach dem Eintritt des Stellvertreters fährt der Präsident fort: Sie sind einberufen als Stellvertreter des Abg. Ploß und haben, ehe Sie Sitz in der Kammer nehmen, den Eid zu leisten, welcher in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist und Ihnen jetzt vorgelesen werden wird.

Hierauf folgte die gewöhnliche eidliche Verpflichtung des stellvertretenden Abgeordneten. —

Abg. Sachse: Der Abg. Wieland hat auf zwei Monate Urlaub erhalten. In Folge dessen fehlt in der vierten Deputation ein Mitglied. Da nun mehre Arbeiten vorliegen, so bitte ich die geehrte Kammer, einen Stellvertreter für den Abg. Wieland als Mitglied der vierten Deputation zu wählen.